

# Vorerinnerung

zur vierten Auflage.

---

Die einzige bedeutende Veränderung, die ich mir bei dem wiederholten Abdrucke dieses Buchs erlaubt habe, betrifft das Gespräch über Recht und Pflicht. (XX) Es enthielt einige Darstellungen, die mit meinen dermaligen Begriffen von diesen Gegenständen zu wenig übereinstimmen: als, daß ich sie mit gutem Gewissen hätte können in einem Buche stehen lassen, welches bei der ersten Entwicklung der Begriffe als Hülfsmittel gebraucht werden soll. Dadurch wird indessen die dritte Auflage keinesweges unbrauchbar gemacht; sondern jeder Lehrer kann sich durch Ansicht der veränderten Form leicht in den Stand setzen, dem Mißverständniß durch gute Erklärung zuvor zu kommen. Außerdem habe ich mich aller Erweiterungen und aller beträchtlichen Veränderungen enthalten. Dazu bestimmte mich nicht nur das Versprechen, welches ich dem Publikum in der Vorrede zur dritten Auflage gethan habe; sondern auch die Ueberzeugung, daß das Buch in der gegenwärtigen Form seiner Bestimmung ganz angemessen sey. Und, so lange sich die Natur des Menschenverstandes nicht ändert, hoffe ich mit Zuversicht, daß es sich bei diesem Werthe behaupten wird. Löbau, am 6ten März 1799.

Der Verfasser.

Erster